



Ordnung zur LV-Meisterschaft Obedience

(LVM/LVJM Obi)

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die LV LM/LJM Obedience wird in den Leistungsklassen Obedience Beginner, Obedience Klasse 1, Obedience Klasse 2 und Obedience Klasse 3 durchgeführt. Sie ist die Spitzveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH/FCI Prüfungsordnung ausgetragen. Sie dient der Ermittlung des Landesmeisters Obedience in der Leistungsklasse Obedience Klasse 3, sowie der „Klassensieger“ in den Leistungsklassen Obedience Beginner, Obedience Klasse 1 und Obedience Klasse 2.
- 1.2. Die LV LM/LJM Obedience findet am 2. kompletten Wochenende im Mai eines Kalenderjahres statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des LV-Vorstands.
- 1.3. Für den Zeitraum der LV LM/LJM Obedience besteht Terminsperre für den übrigen Obedience Sport innerhalb des LV.
- 1.4. Um die Durchführung können sich MV oder ARGE aus den Kreisgruppen bewerben. Den Veranstaltungsort legt die LV-Mitgliederversammlung aufgrund der vorliegenden Bewerbungen 2 Jahre vorher fest. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der geschäftsführende LV-Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.
- 1.5. Der LV-Vorstand ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung eigenverantwortlich die Durchführung der LV LM/LJM Obedience an einen anderen Ausrichter zu übergeben.
- 1.6. Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert den OfO/LV über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.
- 1.7. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den LV auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit der/dem LV-Vorsitzenden abzustimmen.
- 1.8. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des LV-Vorstands – so weit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung anders geregelt, welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen



2. Obedience Leistungsrichter (OB-LR)

2.1. Zur LV LM/LJM Obedience werden vom LV-OfO die OB-LR berufen. Hierbei werden die Anreisekosten angemessen berücksichtigt.

2.2. Es kommen bis zu zwei OB-LR zum Einsatz.

3. Teilnehmer

3.1. Die Höchstzahl wird auf 30 Teams festgelegt:

Qualifikationsmodus

Es werden nur Ergebnisse aus VDH termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG-LU eingetragen sind.

Qualifikationszeitraum:

Ein Tag nach Meldeschluss zur Vorjahres LV LM/LJM Obedience bis zum Anmeldeschluss.

3.2. Startberechtigt sind:

3.2.1. Teams die in den einzelnen Klassen nachstehende Ergebnisse erreicht haben:

Alle Klassen: 1x „gut“

Die Klassen Beginner, 1 bis 3 können melden und werden nach dem Leistungsprinzip ausgewählt.

Vorrangig wird dann die höhere Klasse zugelassen.

3.3. Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinarpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleichermaßen gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.

3.4. Während der Prüfung ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.

3.5. Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.

3.6. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter und Leistungsrichter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation und somit zur Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung führen. Zusätzlich kann es zum Ausschluss zukünftiger Meisterschaften innerhalb des LV führen.

3.7. Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, können von der Veranstaltung vom Gesamtleiter ausgeschlossen werden. Gleichfalls werden Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO vom zuständigen OB-LR oder bei Störung der Veranstaltung vom Gesamtleiter ausgeschlossen



4. Organisation, Verteilung der Aufgaben

4.1. Aufgaben des LV

- 4.1.1. Stellung des Gesamtleiters, Stellung der erforderlichen Ringstewards durch den LV-OfO und Wettkampfbüro.
- 4.1.2. Schriftverkehr mit den Bundes- und Landesbehörden, soweit erforderlich.
- 4.1.3. Grußwort zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist.
- 4.1.4. Erstellung des abschließenden Zeitplans durch den LV-OfO in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- 4.1.5. Durchführung der Siegerehrung durch den Gesamtleiter und LV-OfO in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom LV-OfO erstellten Plan, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt.
- 4.1.6. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die Teams eingereichten Meldungen durch den LV-OfO.
- 4.1.7. Stellung der für die Veranstaltung benötigten Startnummern.

4.2. Aufgaben des Ausrichters

- 4.2.1. Stellung von Ringhelfer.
- 4.2.2. Bereitstellung der Sportstätte, Camping und sonstige Nebenplätze einschließlich ausreichender sanitärer Einrichtungen oder Anlagen sowohl im Bereich der Wettkampfstätte als auch im Campingbereich und Nachweis der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.
- 4.2.3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs- und Kreisbehörden).
- 4.2.4. Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- 4.2.5. Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen ab. Die Versicherungsunterlagen sind dem LV-Vorsitzenden einzureichen.
- 4.2.6. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange, als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer, in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
- 4.2.7. Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der LV LM/LJM Obedience.
- 4.2.8. Bereitstellung der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer während der Veranstaltung gegen Kostenerstattung.
- 4.2.9. Erstellung eines Veranstaltungskataloges (wenn vom Ausrichter gewünscht) mit Starterlisten nach PO. Die Starterlistendatei wird vom LV-OfO zur Verfügung gestellt. Alle Starterlisten sind den Teilnehmern, Ehrengästen und der Wettkampfleitung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 4.2.10. Benennung eines Schirmherrn.



- 4.2.11. Zusammenarbeit mit dem LV und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und Organisationsleitung. Kopien aller Protokolle an die/den Vorsitzenden und LV-OfO.
- 4.2.12. Beschaffung aller erforderlichen Obedience-Geräte zur Durchführung der Prüfung nach den Vorschriften der jeweils gültigen PO
- 4.2.13. Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind.
- 4.2.14. Raum für die Prüfungsleitung und Auswertung (EDV-fähig).
- 4.2.15. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Lautsprecheranlage, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe, Ehrengabentisch, Dekoration, Siegerpodest usw.
- 4.2.16. Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Das Anbieten von Tierschutzrelevanten Hilfsmitteln ist untersagt.

5. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe

- 5.1. Die LV LM/LJM Obedience wird am zweiten Wochenende im Mai durchgeführt.
- 5.2. Die Wettkämpfe und die Siegerehrung finden an einem Tag statt. Anmeldungen aller Teilnehmer aller Klassen sind am Morgen des Wettkampftages möglich. Näheres wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt.
- 5.3. Dem Ausrichter wird freigestellt am vorherigen Tag, vor dem Ringaufbau, Trainingsmöglichkeiten für die Teilnehmer anzubieten.

6. Finanzen – Kostenregelung

- 6.1. Anteilige Erstattung von Reisekosten für die startenden Teams regeln die entsendenden Vereine in eigener Zuständigkeit. Für die Beschaffung der erforderlichen Wettkampfunterlagen ist der Wettkämpfer selbst verantwortlich.
- 6.2. Die Beschaffung der Auswertungsunterlagen, Ehrengaben und Siegerurkunden gehen zu Lasten des Ausrichters. Der LV trägt die Kosten der LV - Vorstandsmitglieder in der Veranstaltungsleitung.
- 6.3. Die Kosten für den OB-LR und den benötigten Stewards trägt der LV.
- 6.4. Ein Eintrittsgeld zum Zutritt in das Stadiongelände/Wettkampfgelände kann erhoben werden und legt der Ausrichter in Absprache mit dem LV-Vorsitzenden fest. Das Eintrittsgeld für einen evtl. Sportlerabend legt der Ausrichter selbst fest. Die Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die dem Ausrichter zur Verfügung gestellten Spenden verbleiben bei. Dem Ausrichter, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist.
- 6.5. Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem/der Vorsitzenden des LV bewspflichtig ist.



- 6.6. Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Eintrittskarten für einen Sportlerabend, Werbung, Mieten und Vergütung an Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den LV-Sponsorenzusagen vorliegen.
- 6.7. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.

7. Meldegeld

- 7.1. Das Meldegeld beträgt 15,00 Euro pro Start.
- 7.2. Es wird von den gemeldeten Startern nach der Startplatzzusage auf das Konto des Ausrichters überwiesen. Auf der Überweisung muss der Name des Hundeführers stehen.
- 7.3. Ohne die fristgerechte Überweisung hat die Meldung keine Gültigkeit.

8. Verschiedenes

- 8.1. Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.
- 8.2. Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein.
- 8.3. Meldeschluss bei LV-OfO ist zwei Wochen (Poststempel) vor dem Termin der LV-LM/LJM Obedience.
- 8.4. Die LV LM/LJM Obedience ist eine Spitzenveranstaltung des LV. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.
- 8.5. Alle Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung LV LM/LJM Obedience und dieser Ordnung haben schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind beiden Vertragspartnern zu überlassen.

9. Qualifikation zur „BSP / BJSP Obedience“

- 9.1. Hier gelten die Ausschreibungsbedingungen zur DVG-BSP-Obedience

Nachsatz:

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht.

Diese Ordnung wurde von der LV-Vorstandsversammlung am 17. 11. 2024 in Kempen beschlossen, sie tritt mit Wirkung zum 01.12.2024 in Kraft.